

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER, ÖDP/München-Liste und AfD):

1. Der unter Ziffer A.2 und Anlage 4 vorgestellten Rahmenplanung einschließlich deren Inhalten und Fachkonzepten wird zugestimmt.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gemäß den vorgebrachten Ausführungen unter Ziffer A.2.c) Schulcampus beauftragt, unter Einbindung der beteiligten Referate - Mobilitätsreferat, Referat für Bildung und Sport und Baureferat - eine alternative Unterbringung der Kfz-Stellplätze für den Schulcampus in einer in der Nähe liegenden Garage anstelle einer Kfz-Tiefgarage im Schulgebäude in das Bebauungsplanverfahren mit Grünordnung Nr. 2154 aufzunehmen.
3. Den unter Ziffer A.4 und Anlage 5 vorgestellten Zeitzielen der Rahmenterminplanung wird zugestimmt.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die übrigen bei der Planung Freiam beteiligten Referate der Stadtverwaltung werden gebeten, die Rahmenplanung ihren jeweils eigenen Vorhaben und Aufgaben im Bereich Freiam 2. RA Wohnen zu Grunde zu legen und diese im Rahmen ihrer Planungen (u. a. Bebauungsplanung, Objektplanung) weiter zu qualifizieren und bei Bedarf anzupassen.
5. Dem unter Ziffer B vorgestellten Konzept zur Qualitätssicherung der Umsetzung des 2. Realisierungsabschnittes sowie der Einrichtung und Durchführung eines Beratungsgremiums für Freiam 2. RA wird zugestimmt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel zur Einrichtung und Durchführung eines Beratungsgremiums für den 2. RA Freiam Nord im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2025 für den Haushalt 2026 ff. anzumelden.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, ein Beratungsgremium für Freiam 2. Realisierungsabschnitt einzurichten und hierfür die Geschäftsführung zu übernehmen.
7. Den unter Ziffer C zur P + R-Anlage vorgebrachten Ausführungen wird zugestimmt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, zur Anbindung der geplanten U-Bahnhaltestelle Freiam bei den weiteren Planungen eine Park + Ride-Anlage im Umgriff des Bebauungsplangebietes des 1. Bauabschnittes im 2. Realisierungsabschnitt vorzusehen.
8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, entsprechend

dem Vortrag unter Ziffer D mit der Vorbereitung der Vergabe der ersten Schul- und Wohnbaugrundstücke auf Grundlage der Rahmenplanung zu beginnen.

9. Die an der Umsetzung der Planung Freiam beteiligten städtischen Referate werden gebeten, entsprechend dem Vortrag unter Ziffer D auf Grundlage der Rahmenplanung bzw. der nachfolgenden Bebauungsplanung die Planung und Vorhaben in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich vorzubereiten bzw. durchzuführen. Das Baureferat wird gebeten, auf der Basis der Rahmenplanung und der konzeptionellen freiraumplanerischen Vorgaben die Planungen für die öffentlichen Platz- und Grünflächen aufzunehmen.
10. Die Stadtwerke München GmbH / MVG und die P+R Park & Ride GmbH / MRG GmbH werden für den Bereich der ÖPNV-Umsteigebereiche (u. a. U-Bahn, Bushaltestellen und ggf. Trambahn, P+R-Anlage, B+R-Anlage, Mobilitätsangebote) und Quartiersgaragen sowie jeweils deren Anschlüsse an die öffentlichen Verkehrsflächen und den S-Bahnhalten Freiam und Aubing gebeten, sich entsprechend dem Vortrag unter Ziffer D mit dem betroffenen städtischen Referaten abzustimmen.
11. Ziffer 4 des Antrages Nr. 14-20 / A 05822 von Herr StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herr StR Gerhard Mayer, Herr StR Jens Röver, Herr StR Cumali Naz, Frau StRin Birgit Volk, Herr StR Haimo Liebich, Herr StR Johann Sauerer, Herr StR Frieder Vogelsong, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Ulrike Grimm, Herr StR Sven Wackermann, Herr StR Walter Zöllner, Herr StR Hand Podiuk, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herr StR Johann Stadler, Frau StRin Heike Kainz vom 20.08.2019 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
12. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02692 von Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 05.05.2022 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
13. Ziffer 4 des Antrages Nr. 14-20 / B 06933 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 16.10.2019 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
14. Der Antrag Nr. 20-26 / B 01950 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 17.03.2021 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
15. Der Antrag Nr. 20-26 / B 04042 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 25.05.2022 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
16. Der Antrag Nr. 20-26 / B 04385 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 10.08.2022 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
17. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00033 der Bürgerversammlung des 22.

Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied am 22.06.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

18. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00588 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied am 17.05.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
19. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00597 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied am 17.05.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
20. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01273 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied am 23.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
21. Die Anregungen des Bezirksausschusses 22 werden nach Maßgabe des Vortrags unter Buchstabe F berücksichtigt.
22. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.